Der I PERIODVS
Von der Zeit der heidnischen Käyser.

Dieser periodus gehet von Augusto und zwar nach der gemeinen Rechnung von dem dreyssigsten Jahr seiner Regierung bis auf Constantium Chlorum: und bestehet also aus 306 Jahren, das ist, etwas mehr als 3 sæculis. Ehe wir uns aber denselben vorzustellen anfangen: wird nöthig seyn, das alhier überhaupt ein kurtzer Unterricht gegeben werde

Von der Römischen Historie.

Die Römische Historie kann nach den dreyen darin vorkommenden Hauptveränderungen in drey Hauptstücke eingetheilet werden: weil die Römer 1) unter den Königen, 2) unter den Bürgermeistern, 3) unter den Käysern gestanden.

§. 1.
Regiment der Könige.

Von den Königen ist dasjenige hieselbst mit einander und in unzertrenneter Ordnung zu wiederholen, was davon oben im fünften und sech-